ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 15 8018
Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 15.02.2011



\_\_\_\_\_

Seite: 1 von 10

Fahrzeughersteller : AUDI, FORD, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 47

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad Kennzeichnung Zentrierring		(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
112557147	OXIGIN15 8018 LK112	FZ60Ø66,6-Ø57,1	57,1	Kunststoff	880	2275	01/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm Verkaufsbezeichnung: AUDI A3 CABRIOLET

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*	75 - 118	215/40R18 89	11A; 24J; 24M; 51J	Cabrio;
			225/40R18 88W	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	Frontantrieb;
				24M; 5FE	10B; 11B; 11G; 11H;
		75 - 147	215/40R18 89Y	11A; 24J; 24M; 51J	12A; 51A; 71K; 721;
			225/40R18 92	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	73C; 74A; 74P
				24M	
			235/40R18 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	
				24M; 54A	
			245/35R18 92	11A; 22H; 22M; 24M;	
				57F; 68T	

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3,S3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0217*.	66 - 85	215/40R18 85	5EG	Sportback (4-türig);
8PA	e1*2001/116*0418*	66 - 110	215/40R18 89		Schrägheck 2-türig;
8PB	e13*2007/46*1082*		225/40R18 88W	11A; 22L; 24J; 5FE	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/35R18 88W	Frontantrieb; 11A; 22L;	12A; 51A; 573; 71K;
				22Q; 24M; 5FE; 57F; 68T	721; 73C; 74A; 74P
		66 - 147	215/40R18 89Y		
			225/40R18 88Y	11A; 22L; 24J; 5FE	
			245/35R18 88Y	Frontantrieb; 11A; 22L;	
				22Q; 24M; 5FE; 57F; 68T	
		66 - 195	225/40R18 92	11A; 22L; 24J	
			235/40R18 91	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J;	
				24M	

ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 15 8018
Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 15.02.2011



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO

					-
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*, e13*2007/46*1080*	89 - 140	235/40R18 91Y	5GG	Limousine u. Kombi;
4F1	e13*2007/46*1080*	89 - 257	245/40R18	51G	Front- u. Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A8 / S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*,	110 - 309	245/45R18	10N; 51G	nicht für
	e1*98/14*0005*				gepanzerte Fz;
					10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 12A; 51A; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					74P; AF9

Verkaufsbezeichnung: AUDI TT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*	200	235/40R18 91		Cabrio; Coupe;
			245/40R18 93		Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 76T
8J	e1*2001/116*0369*, e1*2001/116*0374*	118 - 147	235/40R18 91		Cabrio; Coupe;
			245/40R18 93		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 76T

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 170 Nm

Verkaufsbezeichnung: FORD GALAXY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WGR	e1*2001/116*0024*,	66 - 150	235/40R18	11A; 22B; 22L; 24J; 24M;	ab e1*95/54*0024*12;
	e1*95/54*0024*			367; 53S	Frontantrieb;
			235/40R18 95	11A; 22B; 22L; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				367	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 1P; 5P; 5PN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 7MS

ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 15 8018
Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 15.02.2011



Seite: 3 von 10

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1P; 5P; 5PN

170 Nm für Typ: 7MS

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*	103 - 147	225/40R18 88W	5FE	Altea Freetrack;
5PN	e9*2007/46*0012*	103 - 155	225/45R18 91		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
5P	e9*2001/116*0050*	103 - 147	225/40R18 88	5FE	Altea 4 Freetrack;
5PN	e9*2007/46*0012*	103 - 155	225/45R18 91		Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
5P	e9*2001/116*0050*	63 - 118	215/40R18 89	11A; 24J	Nicht Altea
5PN	e9*2007/46*0012*	63 - 125	225/40R18 88	11A; 22P; 24J; 24M; 5FE	Freetrack;
			245/35R18 88	11A; 22H; 22P; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				5FE; 57F; 68T	12A; 51A; 573; 71K;
		63 - 147	225/40R18 88W	11A; 22P; 24J; 24M; 5FE	721; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91	11A; 21P; 22P; 24C; 24M	
			245/35R18 88W	11A; 22H; 22P; 24M;	
				5FE; 57F; 68T	

Verkaufsbezeichnung: LEON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*	63 - 155	215/40R18 89	51J	Schrägheck;
			225/40R18 88	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
					10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 12A; 51A; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P
1P	e9*2001/116*0052*	177	225/40R18 92	11A; 24J; 24M	Nur Leon Cupra;
					Frontantrieb;
					10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 12A; 51A; 573;
					71K; 721; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: SEAT ALHAMBRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7MS	e1*2001/116*0036*,	66 - 150	235/40R18	11A; 22B; 22L; 24J; 24M;	ab e1*98/14*0036*08;
	e1*98/14*0036*			367; 53S	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 95	11A; 22B; 22L; 24J; 24M;	12A; 51A; 573; 71K;
				367	721; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 15 8018
Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 15.02.2011



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: SKODA OCTAVIA

Volkadisbezeigning.							
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
1Z	e11*2001/116*0230*, e11*2007/46*0012*	55 - 118	215/40R18 89W	11A; 22P; 24J; 5FM; 51J	Limousine;		
		55 - 125	225/40R18 88W	11A; 22P; 24J; 5FE	Frontantrieb;		
			245/35R18 88W	11A; 22H; 22Q; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;		
				5FE; 57F; 68T	12A; 51A; 573; 71K;		
		55 - 147	225/40R18 88Y	11A; 22P; 24J; 5FE	721; 73C; 74A; 74P		
			235/40R18 91	11A; 22Q; 24J; 24M			
			245/35R18 88Y	11A; 22H; 22Q; 24M;			
				5FE; 57F; 68T			
1Z	e11*2001/116*0230*,	55 - 118	215/40R18 89W	11A; 22M; 22P; 24J;	Nicht Octavia Scout;		
	e11*2007/46*0012*			5FM; 51J	Kombi;		
		55 - 147	225/40R18 92	11A; 22M; 22P; 24J	Allradantrieb;		
			235/40R18 91	11A; 22L; 22Q; 24J; 24M	Frontantrieb;		
			245/35R18 92	11A; 22H; 22L; 22Q;	10B; 11B; 11G; 11H;		
				24M; 57F; 68T	12A; 51A; 573; 71K;		
					721; 73C; 74A; 74P		
1Z	e11*2001/116*0230*,	103 -118	225/40R18 92		Nur Octavia Scout;		
	e11*2007/46*0012*						
			225/45R18 91	11A; 22M; 22P	10B; 11B; 11G; 11H;		
			235/40R18 91	11A; 22M; 22P; 24J	12A; 51A; 71K; 721;		
					73C; 74A; 74P		

Verkaufsbezeichnung: SUPERB

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ЗТ	e11*2001/116*0326*, e11*2007/46*0014*	77 - 125	225/40R18 92W	·	Kombi;  Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
ЗТ	e11*2001/116*0326*, e11*2007/46*0014*	77 -125	225/40R18 92Y		Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 1KM; 1T; 1K; 1KP

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 7M

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1K; 1KM; 1KP; 1T

170 Nm für Typ : 7M

ANLAGE: 12 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Radtyp: OXIGIN 15 8018

Stand: 15.02.2011



Seite: 5 von 10

73C; 74A; 74P

Verkaufsbeze	eichnung: <b>GOLF</b>				20110. 0 7011 10
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*	103	215/40R18 89	11A; 22P; 24J; 24M; 51J	Nur Golf 6; Ab
			225/40R18	11A; 22H; 22P; 24J; 24M;	e1*2001/116*0242*25;
				51G	Schrägheck;
			225/40R18 88W	11A; 22H; 22P; 24J; 24M;	Allradantrieb;
				366	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P
1K	e1*2001/116*0242*	188 - 199	215/40R18 89Y		Nur Golf R (6er);
			225/40R18	11A; 22H; 22P; 24J; 24M;	
					e1*2001/116*0242*25;
			225/40R18 92	11A; 22H; 22P; 24J; 24M;	,
				366	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					74P
1K	e1*2001/116*0242*		215/40R18 89	51J	Nur Golf 5; Nur bis
		55 - 147	225/40R18 88W		e1*2001/116*0242*24;
			225/40R18 88W	, ,	Allradantrieb;
			215/40R18 89W		Frontantrieb;
		55 - 184	225/40R18 92	VF5	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R18 92	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 573; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P
1K	e1*2001/116*0242*		215/40R18 89	11A; 24J; 24M; 51J	Nur Golf 6; Ab
		59 - 155	225/40R18		e1*2001/116*0242*25;
			225/40R18 88W		Schrägheck;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;

**GOLF PLUS** Verkaufsbezeichnung:

Verkauisbeze	icilitatig. GOLI F	LUU			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*	59 - 118	215/40R18 89	11A; 22M; 24J; 248; 51J	Nur Golf Plus 6; Ab
			225/40R18 88W	11A; 21P; 22M; 24J; 248;	e1*2001/116*0304*14;
				5FE	Frontantrieb;
			225/40R18 92	11A; 21P; 22M; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	215/40R18 89	11A; 22H; 22M	nur CrossGolf; Nur
			225/40R18 88	11A; 21P; 22H; 22M;	bis
				24M; 5FE	e1*2001/116*0304*13;
			225/40R18 92	11A; 21P; 22H; 22M; 24M	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 15 8018 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 15.02.2011



Seite: 6 von 10

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*	55 - 110	225/40R18 88	11A; 22P; 24J; 24M; 5FE	nicht CrossGolf;
			245/35R18 88	11A; 22Q; 24D; 57F; 68T	Nur Golf Plus; Nur
		55 - 125	215/40R18 89	11A; 22P; 24J	bis
			225/40R18 92	11A; 22P; 24J; 24M	e1*2001/116*0304*13;
			235/40R18 91	VF7; 11A; 22P; 24J; 24M	Frontantrieb;
			245/35R18 92	11A; 22Q; 24D; 57F; 68T	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **JETTA. GOLF** 

Verkaufsbeze	eichnung: <b>JETTA,</b>	GOLF			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 147	215/40R18 89	11A; 21B; 22L; 22Q	JETTA (Limousine);
			225/40R18 88	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J;	Frontantrieb;
				24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
1KM	e1*2001/116*0328*	77	215/40R18 89	11A; 21B; 22L; 22Q; 51J	GOLF 6 (Variant);
			225/40R18 88	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J;	ab
				24M	e1*2001/116*0328*15;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					74P
1KM	e1*2001/116*0328*	59 - 118	215/40R18 89	11A; 21B; 22L; 22Q; 51J	GOLF 6 (Variant);
			225/40R18 88	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J;	
				24M	e1*2001/116*0328*15;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 74P
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 147	215/40R18 89	11A; 21B; 22L; 22Q; 5FM	` ''
			225/40R18 88	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J;	
				24M	e1*2001/116*0328*14;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TOURAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*., e1*2007/46*0357*	66 - 103	215/40R18 89	11A; 24J; 24M; 5FM	nicht CrossTouran;
		66 - 110	215/40R18 89W	11A; 24J; 24M; 5FM	Bis e1*2007/46*0357*01; Bis e1*2001/116*0211*22; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 15 8018
Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 15.02.2011



Seite: 7 von 10

Verkaufsbezeichnung: VW SHARAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7M	e1*2001/116*0023*,	66 - 150	235/40R18	11A; 22B; 22L; 24J; 24M;	ab e1*98/14*0023*12;
	e1*98/14*0023*			367; 53S	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 95	11A; 22B; 22L; 24J; 24M;	12A; 51A; 573; 71K;
				367	721; 73C; 74A; 74P

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 15 8018
Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 15.02.2011



Seite: 8 von 10

22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 12 Radtyp: OXIGIN 15 8018
Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 15.02.2011



Seite: 9 von 10

366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße mit Angabe des Mindestreifenfülldruckes erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis

ANLAGE: 12

Hersteller: AD VIMOTION GmbH





Seite: 10 von 10

der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- AF9) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 324 mm (Dicke 30mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- VF5) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist, sofern die Kotflügelverbreiterungen der Fa. Votex KBA-Nr. 39097 Typ: 1K0 071 680 nicht vorhanden sind, die ausreichende Radabdeckung durch geeignete Maßnahmen herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- VF7) Durch Entfernen der Schraube und des Clips zur Befestigung des Innenkotflügels oben in der Mitte des vorderen Radhauses und durch Klemmen des Kunststoffinnenkotflügels hinter die obere mittlere Befestigungslasche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.